

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2013**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2013 gestellten Anträge als auch über Anträge aus dem Jahr 2012, die erst im Berichtszeitraum abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2013 für Familien gestellten Anträgen (rd. 57 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben (sh. auch Anlagen 1 und 2)

Im Jahr 2013 wurden durch die Kommissionsmitglieder 14 Anträge gestellt, die sich auf 39 Personen, davon 8 Familien mit insgesamt 13 minderjährigen Kindern, bezogen.

In 28,6 % der Fälle (4 Anträge) kamen die Personen aus dem Kosovo, in jeweils 14,3 % der Fälle (je 2 Anträge) aus Indien, Serbien und der Russischen Föderation sowie in jeweils 7,1 % der Fälle (je 1 Antrag) kamen die Personen aus Armenien, Guinea-Bissau, dem Irak und Niger.

Das Ministerium des Innern ordnete bei 2 Anträgen die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung (Duldung) der Betroffenen an, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Darüber hinaus lag der Kommission noch ein Antrag einer Familie (4 Personen, davon 2 minderjährige Kinder) aus dem Jahr 2012 (Herkunftsland: Kosovo) vor.

Die Kommission beriet in 5 Sitzungen über insgesamt 10 Anträge (davon ein Antrag aus 2012) abschließend.

Bei 7 Anträgen beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei einem Antrag lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Im Ergebnis der Beratungen wurde die Entscheidung über 2 Anträge für die Dauer von sechs Monaten bzw. einem Jahr zurückgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über 5 Anträge aus dem Jahr 2013 noch nicht abschließend entschieden.

Im Jahr 2013 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport allen von der Kommission gestellten 7 Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen 24 Personen, davon 4 Familien mit 10 minderjährigen Kindern.

In 28,6 % der Fälle (2 Anträge) kamen die von den Anordnungen betroffenen Personen aus dem Kosovo und in jeweils 14,3 % der Fälle (je 1 Antrag) aus Armenien, dem Irak, Serbien, Niger und der Russischen Föderation.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Die erstmalige Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder fand am 22. April 2005 statt. Die Berufszeit endet gemäß § 2 Abs. 2 der Härtefallkommissionsverordnung nach Ablauf von 2 Jahren.

Herr Minister Stahlknecht berief am 22. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die nächsten 2 Jahre.

Für die neue Berufsperiode ergaben sich mehrere personelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission.

Zwei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder schieden aus. Ein Mitglied ist künftig als stellvertretendes Mitglied tätig.

Übersicht der berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

	<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>
Landkreistag Sachsen-Anhalt	Herr Bernhard Böddeker	Jens-Uwe Blum
Städte- und Gemeinde- bund Sachsen-Anhalt	Herr Frank Ehlenberger	Herr Raimund Kokott
LIGA der Freien Wohl- fahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Herr Klaus Drewlo	Herr Ferenc Makk
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.	Frau Antje Arndt	Frau Denise Kürschner
Katholische Kirche Sachsen-Anhalt	Frau Monika Schwenke	Herr Diakon Wolfgang Gerlich
Evangelische Kirchen Sachsen-Anhalt	Frau Petra Albert	Herr Dr. Matthias Sens
Ministerium für Arbeit und Soziales	Frau Susi Möbbeck	Frau Hildegard Rode
Ministerium für Inneres und Sport	Frau Christa Dieckmann	Frau Regina Stolle

Im Anschluss an die Berufung erfolgte die konstituierende Sitzung der Kommission. Als Vorsitzende der Härtefallkommission wurde Frau Monika Schwenke und zu ihrer Stellvertreterin Frau Antje Arndt wiedergewählt.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission wurden bisher vom jeweiligen Innenminister und der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Button „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innenausschuss des Landtages
- Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Ministerium für Inneres und Sport
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Statistik für das Jahr 2013

Anträge 2013		
Anträge gesamt	14	
Zahl der betroffenen Personen	39	
. davon minderjährig	13	
Herkunftsländer		
. Kosovo	4	28,6 %
. Indien	2	14,3 %
. Russische Föderation	2	14,3 %
. Serbien	2	14,3 %
. Armenien	1	7,1 %
. Guinea-Bissau	1	7,1 %
. Irak	1	7,1 %
. Niger	1	7,1 %
Überhang aus 2012		
	1	
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	7	
Ablehnungen	1	
Antragsrücknahmen		
sonstige Antragserledigungen		
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	2	
in Bearbeitung		
	5	
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	7	
Zahl der betroffenen Personen	24	
. davon minderjährig	10	
Herkunftsländer		
. Kosovo	2	
. Serbien	1	
. Russische Föderation	1	
. Niger	1	
. Irak	1	
. Armenien	1	
Härtefallersuchen nicht entsprochen		
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2013)

Anträge		
Anträge gesamt	167	
Zahl der betroffenen Personen	540	
. davon minderjährig	236	
Herkunftsländer		
. Kosovo	51	30,5 %
. Vietnam	16	9,6 %
. Türkei	14	8,4 %
. Serbien	13	7,8 %
. Bosnien und Herzegowina	8	4,8 %
. Irak	6	3,6 %
. Nigeria	5	3,0 %
. Sierra Leone	5	3,0 %
. Serbien und Montenegro	4	2,4 %
. Niger	4	2,4 %
. Indien	4	2,4 %
. Mazedonien	3	1,8 %
. Tschetschenien	3	1,8 %
. Russische Föderation	3	1,8 %
. Afghanistan	2	1,2 %
. China	2	1,2 %
. Iran	2	1,2 %
. Kamerun	2	1,2 %
. Syrien	2	1,2 %
. 18 sonstige Länder mit je einem Antrag	18	0,7 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	65	38,9 %
Ablehnungen	38	22,8 %
Antragsrücknahmen	40	24,0 %
sonstige Antragserledigungen		
	17	10,2 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	2	1,2 %
in Bearbeitung		
	5	3,0 %
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	64	98,5 %
Zahl der betroffenen Personen	227	
. davon minderjährig	107	
Herkunftsländer		
. Kosovo	26	40,6 %
. Vietnam	6	9,4 %
. Irak	5	7,8 %
. Bosnien und Herzegowina	4	6,3 %
. Serbien	4	6,3 %
. Türkei	3	4,7 %
. China	2	3,1 %
. Armenien	2	3,1 %
. Niger	2	3,1 %
. 10 sonstige Länder mit je einer Anordnung	10	1,6 % (je Land)
Härtefallersuchen nicht entsprochen	1	1,5 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		